

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Louis Krüger (GRÜNE)**

vom 4. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Juni 2024)

zum Thema:

Schnellschuss mit unklaren Auswirkungen? – Welche Folgen hat die Erhöhung der Pflichtstunden von Referendar*innen und die Aussetzung des Profilbedarfs II?

und **Antwort** vom 21. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19343

vom 4. Juni 2024

über Schnellschuss mit unklaren Auswirkungen? - Welche Folgen hat die Erhöhung der Pflichtstunden von Referendar*innen und die Aussetzung des Profilbedarfs II?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am 21.05.2024 hat Senatorin Katharina Günther-Wünsch in dem Schreiben „Organisation des Schuljahres 2024/2025“ an alle Berliner Schulleitungen die temporäre Aussetzung des Profilbedarfs II sowie die Erhöhung der Pflichtstunden von Lehramtsanwärter*innen (LAA) zum nächsten Schuljahr angekündigt. Dieses Schreiben ist Grundlage der vorliegenden Schriftlichen Anfrage.

1. Welche Schulen haben im Schuljahr 23/24 wie viele Stunden des Profilbedarfs II ausgereicht bekommen? (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl der VZE, Schulform, Schultypisierung, Bezirk)

Zu 1.: Die erbetenen Angaben sind der Anlage 1 zu entnehmen.

2. Wie viele Stunden des Profilbedarfs II wurden im Schuljahr 23/24 zu folgenden Zwecken verwendet?

- a. Wahlpflicht-Unterricht
 - b. Sprachförderung
 - c. Kleinklassen, TLGplus und andere sonderpädagogische Förderung
 - d. Begabtenförderung
 - e. Angebote zum Schulprofil
 - f. Schulentwicklung
 - g. AG-Angebote
 - h. regionsweite Projekte
 - i. Sonstiges
- (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirk)

Zu 2.: Diese Daten werden nicht erhoben.

3. Welche Angebote fallen unter „Sonstiges“?

Zu 3.: Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Welche Schulen haben für das Schuljahr 2024/2025 wie viele Stunden des Profilbedarfs II beantragt?
(bitte aufgeschlüsselt nach Bezirk, Schultypisierung, Schulform)

Zu 4.: Diese Daten werden nicht erhoben.

5. Für welche schulübergreifende Verwendungen waren wie viele Stunden des Profilbedarfs II von den Schulaufsichten für das Schuljahr 2024/25 vorgesehen? (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirk)

Zu 5.: Diese Daten werden nicht erhoben.

6. Die Senatorin hat in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie am 30.05.2024 angekündigt, dass es für einige der Angebote, die durch die Aussetzung des Profilbedarfs II wegfallen würden, eine Kompensation geben würde. Für welche Angebote wird es eine solche Kompensation geben und für welche nicht? Aus welchen Ressourcen wird die Kompensation umgesetzt und fallen dadurch an anderer Stelle Angebote weg? (bitte aufgeschlüsselt nach Umfang der Stunden, die kompensiert werden)

Zu 6.: Die Schulen haben die Möglichkeit, bestimmte Projekte oder Angebote durch Prüfung, Abwägung und Priorisierung durch andere Ressourcen innerhalb einer Schule oder einer Region abzudecken. Im Fall von sonderpädagogischen Kleinklassen kann es zum Beispiel möglich sein, die über den jeweiligen Schülerfaktor und weitere sonderpädagogische Zumessungen vorhandenen Ressourcen zu bündeln und für eine Weiterführung einer solchen Maßnahme einzusetzen. Die Verantwortung dafür liegt bei den regionalen Schulaufsichten in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen.

Entsprechende Daten dazu werden nicht erhoben.

7. Nach welchen Kriterien werden die durch die Aussetzung des Profilbedarfs II freiwerdenden 310 VZE auf die einzelnen Schulen aufgeteilt? Wann werden die betroffenen Schulen darüber informiert?

Zu 7.: Zum Stichtag der Lehrkräftebedarfsfeststellung am 01.11.2023 konnten 749 Vollzeiteneinheiten (VZE) aufgrund fehlender Bewerbungen nicht besetzt werden.

8. Wird an Schulen, denen durch die bereits erfolgten Lehrkräfte-Einstellungen und die nachträgliche Aussetzung des Profilbedarfs II ein Überhang entstanden ist, eine Paritätische Kommission eingesetzt, um eine Zwangsumsetzung von Lehrkräften zu erreichen, wenn keine Lehrkraft freiwillig die Schule verlässt?

Zu 8.: Die Durchführung von Paritätischen Kommissionen wird in der dargestellten Fallkonstellation vermieden.

9. Welchen Schulen werden die laut Senatorin Günther-Wünsch durch die Kürzung des Profilbedarfs II freiwerdenden 310 VZE zugeteilt? (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl der VZE, Schulform, Schultypisierung, Bezirk)

Zu 9.: Siehe Antwort zu Frage 7.

10. Soll der Profilbedarf II auch für das Schuljahr 25/26 ausgesetzt werden?

- a. Falls dazu noch keine Entscheidung getroffen wurde, wann geschieht dies?
- b. Nach welchen Kriterien wurde / wird über die weitere Aussetzung des Profilbedarfs II entschieden?

Zu 10.: Über diese Frage und die Kriterien wird zu gegebener Zeit entschieden.

11. In §9 Abs. 2 VSLVO ist geregelt, dass der Ausbildungsunterricht aus selbstständig erteiltem Unterricht, Unterricht unter Anleitung und Hospitationen besteht, die sich gegenseitig ergänzen.

- a. Wie stellt der Senat Unterricht unter Anleitung sowie Hospitationen im Rahmen des Ausbildungsunterrichts sicher, wenn LAA mit zehn Stunden Unterrichtsversorgung abgebildet sind?
- b. Falls der Senat Unterricht unter Anleitung sowie Hospitationen im Rahmen des Ausbildungsunterrichts bei zehn Pflichtstunden nicht sicherstellen kann, sieht der Senat dann nicht einen Verstoß beim §9 Abs. 2 VSLVO?

Zu 11.: Es wurde eine Erhöhung der Zumessung der Stunden für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) von sieben auf zehn Unterrichtsstunden vorgenommen. Dies führt nicht zu einem Verstoß gegen § 9 Abs. 2 Verordnung Vorbereitungsdienst und Staatsprüfung (VSLVO), da der Einsatz der LAA durch die Schule weiterhin im Einvernehmen mit der Seminarleitung und dem Kompetenzstand entsprechend vorgenommen werden soll und damit auch Unterricht unter Anleitung und Hospitationen

möglich sind.

12. Wie sind die Regelungen zum Stundenumfang von selbstständig zu erteilendem Unterricht, Unterricht unter Anleitung und Hospitationen im Vorbereitungsdienst in den anderen deutschen Bundesländern?

Zu 12.: Siehe Anlage „Ländervergleich Stunden von LAA im VD“

13. Stimmt die Aussage der Senatorin Günther-Wünsch, dass in jedem Bundesland mehr Stunden selbstständig zu erteilendem Unterricht im Vorbereitungsdienst vorgesehen sind als in Berlin?

Zu 13.: Aus der Frage wird nicht ersichtlich, auf welche Bemerkung sich der Fragesteller bezieht. Im Übrigen wird auf die Anlage „Ländervergleich Stunden von LAA im VD“ verwiesen.

14. Welche Absprachen mit der operativen Schulaufsicht und mit Verbänden der Schulpraxis, Stadtgesellschaft und Wissenschaft haben vor Versendung des Schreibens der Senatorin vom 21.05.2024 stattgefunden?

Zu 14.: Die Steuerungsmaßnahmen wurden vorab mit den Vorsitzenden der Schulleitungsverbände beraten.

Berlin, den 21. Juni 2024

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage 19/19343

Profilbedarf II im Schuljahr 2023/2024 nach Bezirk, Schulart und Schultypisierungsstufe in Vollzeitinheiten (VZE)

Bezirk	Schultypisierungsstufe								Gesamtergebnis
	1	2	3	4	5	6	7	keine	
Charlottenburg-Wilmersdorf	0,0	3,5	8,8	11,8	0,8	1,8	0,0	0,8	27,4
Kolleg und Volkshochschule	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	0,8
Grundschule	0,0	1,0	1,8	4,2	0,2	0,3	0,0	0,0	7,5
Integrierte Sekundarschule	0,0	0,0	0,6	4,3	0,6	1,2	0,0	0,0	6,7
Förderschule	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,5
Gymnasium	0,0	2,5	6,2	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	11,9
Friedrichshain-Kreuzberg	0,0	3,4	4,8	7,3	3,2	3,1	0,9	0,0	22,6
Grundschule	0,0	0,4	2,7	4,1	0,3	2,6	0,0	0,0	10,1
Integrierte Sekundarschule	0,0	0,0	0,0	3,2	0,5	0,5	0,0	0,0	4,1
Förderschule	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,9	0,0	1,3
Gymnasium	0,0	3,0	2,1	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	7,1
Lichtenberg	0,1	2,6	8,8	9,5	2,9	1,7	0,0	2,2	27,8
Grundschule	0,1	1,4	1,0	2,3	2,3	1,5	0,0	1,9	10,5
Integrierte Sekundarschule	0,0	0,0	4,5	5,4	0,0	0,0	0,0	0,3	10,2
Förderschule	0,0	0,0	0,0	0,7	0,6	0,1	0,0	0,0	1,4
Gymnasium	0,0	1,3	3,4	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	5,7
Marzahn-Hellersdorf	0,0	3,5	4,4	3,8	3,2	3,3	0,0	2,6	20,8
Kolleg und Volkshochschule	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,9	1,9
Grundschule	0,0	2,7	0,0	0,6	2,2	0,0	0,0	0,7	6,2
Integrierte Sekundarschule	0,0	0,0	0,0	3,2	1,0	0,6	0,0	0,0	4,8
Förderschule	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7	0,0	0,0	2,7
Gymnasium	0,0	0,8	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,2
Mitte	0,0	1,9	1,0	4,1	5,7	5,4	3,3	1,5	22,8
Kolleg und Volkshochschule	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	1,5
Grundschule	0,0	0,9	1,0	1,6	2,3	2,9	2,2	0,0	10,8
Integrierte Sekundarschule	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	1,4	0,0	0,0	3,2
Förderschule	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	1,1	0,0	1,8
Gymnasium	0,0	1,0	0,0	2,5	0,9	1,2	0,0	0,0	5,5
Neukölln	0,0	0,0	4,4	6,2	7,8	5,0	1,9	0,0	25,3
Grundschule	0,0	0,0	1,9	1,6	3,2	1,0	0,5	0,0	8,3
Integrierte Sekundarschule	0,0	0,0	1,2	1,6	2,4	2,0	0,0	0,0	7,2
Förderschule	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	1,0	1,4	0,0	3,1
Gymnasium	0,0	0,0	1,3	3,0	1,4	0,9	0,0	0,0	6,7
Pankow	0,0	15,5	13,7	4,5	1,0	0,4	0,0	0,4	35,3
Kolleg und Volkshochschule	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
Grundschule	0,0	5,7	7,7	2,4	0,0	0,0	0,0	0,4	16,2
Integrierte Sekundarschule	0,0	0,6	1,9	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	4,3
Förderschule	0,0	0,0	0,0	0,3	1,0	0,4	0,0	0,0	1,6
Gymnasium	0,0	9,1	4,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,2
Reinickendorf	0,0	3,1	5,1	6,6	5,0	4,6	0,7	0,4	25,4
Grundschule	0,0	2,7	2,8	2,7	2,5	2,5	0,4	0,0	13,4
Integrierte Sekundarschule	0,0	0,0	0,9	2,8	1,8	0,8	0,0	0,0	6,2
Förderschule	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	1,0	0,4	0,4	2,4
Gymnasium	0,0	0,4	1,4	1,1	0,0	0,4	0,0	0,0	3,3
Spandau	0,0	1,9	1,5	6,4	8,6	1,9	1,7	0,5	22,5
Grundschule	0,0	1,3	1,1	4,8	5,3	1,9	1,6	0,5	16,4
Integrierte Sekundarschule	0,0	0,0	0,4	0,8	3,3	0,0	0,0	0,0	4,5
Förderschule	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Gymnasium	0,0	0,6	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4
Steglitz-Zehlendorf	0,0	9,8	11,9	7,5	0,3	0,6	0,0	0,0	30,2
Grundschule	0,0	1,0	4,5	2,5	0,3	0,0	0,0	0,0	8,4
Integrierte Sekundarschule	0,0	1,3	3,2	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,5
Förderschule	0,0	0,4	0,0	0,3	0,0	0,6	0,0	0,0	1,3
Gymnasium	0,0	7,1	4,2	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	12,1

Tempelhof-Schöneberg	0,0	3,6	10,2	6,7	5,6	0,4	0,4	0,5	27,4
Kolleg und Volkshochschule	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,4
Grundschule	0,0	0,8	4,6	3,8	2,2	0,4	0,0	0,1	11,9
Integrierte Sekundarschule	0,0	1,0	2,0	0,4	2,5	0,0	0,0	0,0	5,9
Förderschule	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,4
Gymnasium	0,0	1,8	3,6	2,5	0,9	0,0	0,0	0,0	8,9
Treptow-Köpenick	0,0	4,4	11,0	4,7	2,5	0,0	0,0	1,1	23,6
Kolleg und Volkshochschule	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,9
Grundschule	0,0	3,4	4,9	2,7	2,5	0,0	0,0	0,2	13,7
Integrierte Sekundarschule	0,0	0,0	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,3
Förderschule	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0
Gymnasium	0,0	0,9	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,7
Gesamtergebnis	0,1	53,0	85,6	78,9	46,6	27,9	8,9	10,0	311,1

Unterrichtsverpflichtung von LAA im länderübergreifenden Vergleich

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	Angeleiteter Unterricht / Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Monaten in Wochenstunden)	Eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbildungsphase nach Monaten in Wochenstunden)
BW	1	1. Ausbildungsabschnitt: bis zu 12 Wochenstunden	2. Ausbildungsabschnitt: 13 Wochenstunden (bei Schwerbehinderung 12), davon mindestens 11 Wochenstunden (bei Schwerbehinderung 10) in Form eines kontinuierlichen selbstständigen Lehrauftrags
	2		
	3 Sekundarstufe I	1. Ausbildungsabschnitt: bis zu 12 Wochenstunden	2. Ausbildungsabschnitt: 13 Wochenstunden (bei Schwerbehinderung 12), davon mindestens 11 Wochenstunden (bei Schwerbehinderung 10) in Form eines kontinuierlichen selbstständigen Lehrauftrags
	4	1. Ausbildungsabschnitt: - 8-10 Wochenstunden - in diesem Rahmen: insgesamt mindestens 60 Stunden selbst unterrichten in allen Fächern - zusätzlich 25 Stunden selbst unterrichten in einem zusätzlichen, freiwilligen dritten Fach 2. Ausbildungsabschnitt: - 30 Stunden während des gesamten Ausbildungsabschnitts	2. Ausbildungsabschnitt: 10-12 Wochenstunden (bei Schwerbehinderung 9-11), davon mindestens 9 Wochenstunden (bei Schwerbehinderung 8) in Form eines kontinuierlichen selbstständigen Lehrauftrags
	5	1. Ausbildungsabschnitt: - 8-10 Wochenstunden - in diesem Rahmen: insgesamt mindestens 40 Stunden selbst unterrichten in allen Fächern - zusätzlich 25 Stunden selbst unterrichten in einem zusätzlichen, freiwilligen dritten Fach 2. Ausbildungsabschnitt: - 30 Stunden während des gesamten Ausbildungsabschnitts	2. Ausbildungsabschnitt: 10-12 Wochenstunden (bei Schwerbehinderung 9-11), davon mindestens 9 Wochenstunden (bei Schwerbehinderung 8) in Form eines kontinuierlichen selbstständigen Lehrauftrags
	6 Lehramt Sonder- pädagogik	1. Ausbildungsabschnitt: 14 Wochenstunden (bei Schwerbehinderung 13) 2. und 3. Ausbildungsabschnitt: 8 Wochenstunden	2. und 3. Ausbildungsabschnitt: 6 Wochenstunden (bei Schwerbehinderung 5)

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	Angeleiteter Unterricht / Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Monaten in Wochenstunden)	Eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbildungsphase nach Monaten in Wochenstunden)
BY	1	i. d. R. 3 Wochenstunden	1. AA: 8 Wochenstunden 2. AA: 15 Wochenstunden
	2		
	3 Lehramt an Mittelschulen	i. d. R. 3 Wochenstunden	1. AA: 8 Wochenstunden 2. AA: 15 Wochenstunden
	3 Lehramt an Realschulen	bis zu 10 Wochenstunden im 1. Ausbildungsabschnitt	nur im 2. Ausbildungsabschnitt: i. d. R. 17 Wochenstunden an der Einsatzschule
	4	6 bis 10 Wochenstunden im 1. Ausbildungsabschnitt und ggf. im 3. Ausbildungsabschnitt	im 2. Ausbildungsabschnitt: 10 bis 17 Wochenstunden nach Bedarf an den Schulen im 3. Ausbildungsabschnitt: 3 Wochenstunden
	5	1. Ausbildungsabschnitt: Hospitationen und Hörstunden, ab ca. 3. Monat bis 6 Wochenstunden zusammenhängender Unterricht; ab 2. HJ: zusätzlich 1 Woche Deutsch an einer Berufsschule 2. Ausbildungsabschnitt: 2-6 Wochenstunden Hör- und Hospitationsstunden	1. Ausbildungsabschnitt: ab 2. HJ: 4-6 Wochenstunden 2. Ausbildungsabschnitt: regulär: 4-6 Wochenstunden in der beruflichen Fachrichtung, 2-4 Wochenstunden im Unterrichtsfach, 2 Wochenstunden Deutsch an der Berufsschule optional: bis insgesamt max. 17 Wochenstunden als zusätzlicher Auftrag
	6	i. d. R. 3 Wochenstunden	1. Ausbildungsabschnitt: 8 Wochenstunden 2. Ausbildungsabschnitt: 16 Wochenstunden
BE	alle	10 Stunden Ausbildungsunterricht pro Woche, davon bis zu 6 Unterrichtsstunden unter Anleitung/Hospitationen	10 Stunden Ausbildungsunterricht pro Woche, davon 4 - 10 Stunden selbstständiger Unterricht
BB	alle	6 bis 2 Stunden (absteigend)	4 bis 19 Stunden (aufsteigend) bzw. 6 bis 12 Stunden (aufsteigend)

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	Angeleiteter Unterricht / Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Monaten in Wochenstunden)	Eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbildungsphase nach Monaten in Wochenstunden)
HB	alle	12 Std./Woche Ausbildungsunterricht insgesamt: Unterricht unter Anleitung, selbstständiger Unterricht, Hospitationen	In der Eingangsphase bis zu 6. U-Std./W. im gegenseitigen Einvernehmen möglich, dann wird dieser Umfang in den nachfolgenden Halbjahren verrechnet; ab der Hauptphase 10 U.-Std./W.
HH	alle	Für Hospitationen durch Mentorinnen bzw. Mentoren und Hospitationen bei anderen Lehrkräften sind durchschnittlich 5 Wochenstunden angesetzt.	3 Halbjahre, durchgängig bedarfsdeckender (eigenverantwortlicher) Unterricht im Umfang von durchschnittlich 10 Wochenstunden
HE ¹	1	- Einführungsphase: 10 Wochenstunden Hospitationen und angeleiteter Unterricht - Zwei Hauptsemester und Prüfungssemester: mind. je 2 Wochenstunden Hospitationen	Einführungsphase: 0 Wochenstunden Zwei Hauptsemester und Prüfungssemester: 10-12 Wochenstunden, davon mindestens 2 bis zu 4 Stunden durch Mentor begleitet (Anwesenheit im Unterricht)
	2		
	3 bis 6	- Einführungsphase: 10 Wochenstunden Hospitationen und angeleiteter Unterricht - Zwei Hauptsemester und Prüfungssemester: mind. je 2 Wochenstunden Hospitationen	Einführungsphase: 0 Wochenstunden Zwei Hauptsemester und Prüfungssemester: 10-12 Wochenstunden, davon mindestens 2 bis zu 4 Stunden durch Mentor begleitet (Anwesenheit im Unterricht)
MV	alle	Einstiegsphase: 12 Wochenstunden Professionalisierungsphase: 2 Wochenstunden	10 Wochenstunden für die Dauer eines Schuljahres
NI	1	16 Stunden in 18 Monaten	20 Stunden in 18 Monaten
	2 (auslaufend)		
	3		
	4	12 Stunden in 18 Monaten	18 Stunden in 18 Monaten
	5	16 Stunden in 18 Monaten	20 Stunden in 18 Monaten
	6		

¹ Grundlage: Novellierung HLbG ab Einstellungstermin 01.11.2022

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	Angeleiteter Unterricht / Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Monaten in Wochenstunden)	Eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbildungsphase nach Monaten in Wochenstunden)
NW	alle	14 Wochenstunden	9 Wochenstunden über zwei Schulhalbjahre
RP	1	36 (Summe über den Gesamtzeitraum von 18 Monaten)	22 ² (Summe über den Gesamtzeitraum von 18 Monaten)
	2		
	3 bis 6	36 (Summe über den Gesamtzeitraum von 18 Monaten)	24 (Summe über den Gesamtzeitraum von 18 Monaten)
SL	1	16 Wochenstunden	10 Wochenstunden/1 Jahr
	2	16 Wochenstunden	10 Wochenstunden/1 Jahr
	3	16 Wochenstunden	10 Wochenstunden/1 Jahr
	4	16 Wochenstunden	10 Wochenstunden/1 Jahr
	5	1. bis 4. Monat: 12 Wochenstunden 5. bis 6. Monat: 8 Wochenstunden 7. bis 18. Monat: 4 Wochenstunden	5. bis 6. Monat: 4 Wochenstunden 7. bis 18. Monat: 8 Wochenstunden
	6		10 Wochenstunden/1 Jahr
SN	1	1. Ausbildungsabschnitt (1. Halbjahr): i. d. R. 16 Unterrichtsstunden, davon zunehmend in der Regel acht bis zehn Unterrichtsstunden begleiteter Unterricht	ab dem 2. Ausbildungsabschnitt (2. Halbjahr): i. d. R. 12 Unterrichtsstunden wöchentlich im Rahmen eines Lehrauftrages
	2		
	3 bis 6	1. Ausbildungsabschnitt (1. Halbjahr): i. d. R. 16 Unterrichtsstunden, davon zunehmend in der Regel acht bis zehn Unterrichtsstunden begleiteter Unterricht	ab dem 2. Ausbildungsabschnitt (2. Halbjahr): i. d. R. 12 Unterrichtsstunden wöchentlich im Rahmen eines Lehrauftrages

² Die Dauer einer Unterrichtsstunde in der Grundschule beträgt 50 Min.

Land	LA-Typ gemäß KMK- Klassifizierung	Angeleiteter Unterricht / Hospitationen (je Ausbildungsphase nach Monaten in Wochenstunden)	Eigenverantwortlicher Unterricht (je Ausbildungsphase nach Monaten in Wochenstunden)
ST	1	12 Std./Woche (alle Lehrämter) einschließlich eigenverantwortlich zu erteilendem Unterricht	2.-4. Monat 6 - 8 Wochenstunden ab dem 5. Monat 8-10 Wochenstunden
	2		
	3 bis 6	12 Std./Woche (alle Lehrämter) einschließlich eigenverantwortlich zu erteilendem Unterricht	2.-4. Monat 6 - 8 Wochenstunden ab dem 5. Monat 8-10 Wochenstunden
SH	1	4 Wochenstunden, in jedem Fach wird je eine Stunde je Woche hospitiert und je eine Stunde Unterricht unter Anleitung durchgeführt	10 Wochenstunden (im Durchschnitt pro Ausbildungshalbjahr)
	2		
	3 - 6	4 Wochenstunden, in jedem Fach wird je eine Stunde je Woche hospitiert und je eine Stunde Unterricht unter Anleitung durchgeführt	10 Wochenstunden (im Durchschnitt pro Ausbildungshalbjahr)
TH	1	bis zu 15 Wochenstunden (einschließlich selbstständig zu erteilendem Unterricht)	8 Wochenstunden selbstständig zu erteilendem Unterricht (im Durchschnitt pro Ausbildungshalbjahr)
	2		
	3 bis 6	bis zu 15 Wochenstunden (einschließlich selbstständig zu erteilendem Unterricht)	8 Wochenstunden selbstständig zu erteilendem Unterricht (im Durchschnitt pro Ausbildungshalbjahr)

Legende:

BW Baden-Württemberg
BY Bayern
BE Berlin
BB Brandenburg
HB Bremen
HH Hamburg

HE Hessen
MV Mecklenburg-Vorpommern
NI Niedersachsen
NW Nordrhein-Westfalen
RP Rheinland-Pfalz
SL Saarland

SN Sachsen
ST Sachsen-Anhalt
SH Schleswig-Holstein
TH Thüringen

Quelle: verändert nach KMK „Sachstand in der Lehrerbildung“ vom 15.10.2022